

## **Neupflanzungen von Bäumen im Bereich Ottobrunner Straße 31-35**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02708 der  
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-  
Perlach am 05.05.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17256**

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf- Perlach vom 31.07.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach hat am 05.05.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Bereich der Neubebauung entlang der Ottobrunner Straße 31 bis 35 auf den Stellen, die nicht als Feuerwehrzufahrt ausgewiesen sind, Bäume gepflanzt werden sollen. Ferner soll auch im Bereich des neuen Bauvorhabens entlang der Ottobrunner Straße (zwischen den Hausnummern 19 und 31) eine entsprechende Bepflanzung geprüft bzw. umgesetzt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Stadt München ist grundsätzlich bestrebt, die Hitzeresilienz durch die Schaffung von Baumstandorten und die Entsiegelung von öffentlichen Flächen zu steigern. Aus diesem Grund wurden im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für neue Baumstandorte im öffentlichen Raum zu machen. Bis Mai 2021 wurden von den Bezirksausschüssen insgesamt 1.283 Standortvorschläge für Baumneupflanzungen gemacht. Der Stadtrat hat das Baureferat beauftragt, für die eingegangenen Standortvorschläge eine Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen. Auch für den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach wurden mehrere Standortvorschläge benannt, darunter ein konkreter Vorschlag für die Ottobrunner Straße, Hausnummer 19. Für die Ottobrunner Straße zwischen den Hausnummern 19 und 35 wurden hingegen keine spezifischen Vorschläge eingereicht.

Die Rasenflächen vor der Ottobrunner Straße 31 bis 39 befinden sich zwar auf städtischem Grund, der Unterhalt dieser Flächen ist aber mittels Vertrag an die Hausverwaltung übertragen.

Wie im Antrag erwähnt, befinden sich vor den Hausnummern 31 bis 35 Feuerwehrzufahrten. Diese Flächen müssen weiterhin unter Beachtung des Schwenkradius der Drehleiter entsprechend der Richtlinien nutzbar bleiben.

Die in der Machbarkeitsstudie identifizierten Standorte für Baumpflanzungen genießen

derzeit Vorrang gegenüber weiteren vorgeschlagenen Flächen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage stehen dem Tiefbau darüber hinaus derzeit keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden in einem Beschluss für die Sitzung des Bauausschusses am 05.12.2023 dargestellt (Sitzungsvorlage 20-26 / V 09855). Das Baureferat plant sukzessiv die Projekte. Die ersten Baumstandorte aus der Liste der Machbarkeitsstudie werden ab diesem Jahr baulich umgesetzt.

Des Weiteren ist das Mobilitätsreferat mit einer Machbarkeitsstudie (MBS) zur Tram Innenstadt - Ramersdorf – Neuperlach Zentrum beauftragt (Sitzungsvorlage 20-26 / V 13693). Die Ottobrunner Straße ist auf ihrer gesamten Länge Bestandteil dieser MBS. Die Durchführung der Studie ist nach Angaben des Mobilitätsreferats voraussichtlich ab dem Jahr 2027 vorgesehen. Bis die Ergebnisse vorliegen, können seitens des Mobilitätsreferats keine verbindlichen Aussagen zur Aufteilung des Straßenraums in diesem Bereich getroffen werden, um mögliche Beeinträchtigungen für die zukünftige Tramplanung zu vermeiden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02708 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 05.05.2025 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönenmann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.  
Entsprechend dem Vortrag können Baumneupflanzungen erst nach der Machbarkeitsstudie zur Tram Innenstadt - Ramersdorf – Neuperlach Zentrum und in Abhängigkeit von der Haushaltslage geprüft bzw. umgesetzt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02708 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 05.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer

Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat – IV/VB/VI

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

[

**V. Abdruck von I. - V.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.